

# Fluchtwege?

**Beitrag von „Peselino“ vom 9. September 2010 19:02**

Hallo zusammen,

weiß jemand von euch, wieviele Fluchtwege / Notausgänge eine Schule / ein Schultrakt haben muss?

Ich unterrichte im Moment in einem ziemlich maroden Gebäude aus den 60 er Jahren, das irgendwann in näherer Zukunft abgerissen werden soll. Inkl. Kellerräumen (die auch benutzt werden) sind es 4 Stockwerke, in denen 18 Klassen untergebracht sind.

Und: es gibt nur einen einzigen Ein- und Ausgang!

Ein weiterer Notausgang ist mit einem Vorhängeschloss versehen, so dass dort im Notfall keiner raus kommt. (Wurde von den Schülern als zusätzlicher Ausgang missbraucht, um sich vom Schulgelände abzusetzen.)

Ich mag gar nicht dran denken, was passiert, wenn im Ernstfall diese ca. 500 Kinder (und Kollegen) durch diesen einen Ein- und Ausgang das Schulgebäude verlassen müssen.

Angeblich wären die Fenster ein weiterer Fluchtweg... Aber wenn 180 Kinder aus dem Haus allein aus dem 2. Stockwerk gerettet werden müssen, weil das Treppenhaus verqualmt und der einzige Fluchtweg unbrauchbar ist, ist doch eine Katastrophe vorprogrammiert.

Meine eigene Klasse ist zum Glück im Erdgeschoss und am nächsten an Ein-und Ausgang dran. Und sie können notfalls auch noch aus dem Fenster springen, obwohl darunter eine steile Böschung ist.

Es muss doch irgendwo eine Brandschutzverordnung geben, die die Anzahl der Fluchtwege regelt, oder?

Gruß und Dank,

Peselino